

Antrag auf deichrechtliche Ausnahmegenehmigung / Erlaubnis

an die

**Stadt Wilhelmshaven
 Fachbereich Umwelt
 Wasserwirtschaft und Küstenschutz
 26380 Wilhelmshaven**

Eingangsstempel	Sichtvermerke
	36
	36-03
	36-03/

Antragsteller(in)

Name, Vorname, Firmenbezeichnung:
Anschrift:
Telefon:

Planverfasser(in)

Name, Vorname, Firmenbezeichnung:
Anschrift:
Telefon:

①	<p>Hiermit beantrage(n) ich (wir) die nach dem Niedersächsischen Deichgesetz (NDG) erforderliche(n) deichrechtliche(n) Ausnahmegenehmigung(en) / Erlaubnis(se) [entsprechend Abschnitt ②] für nachfolgend beschriebenes Vorhaben: (Soweit für das/die Vorhaben mehrere Entscheidungen verschiedener Deichbehörden erforderlich sind, werden diese hiermit beantragt.)</p>							
	<p>... entsprechend beiliegenden Unterlagen. (umseitige Hinweise beachten)</p>							
	<p>Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin</p>							
	<p style="text-align: right;">, den . . 201 ,</p>							
②	<p>(Nur durch die zuständige Deichbehörde auszufüllen)</p> <p>Betroffene Deiche:</p>							
	<p><input type="checkbox"/> innerhalb des Deiches <input type="checkbox"/> innerhalb einer Schutzdüne <input type="checkbox"/> innerhalb der 50 m-Deichschutzzone <input type="checkbox"/> im Deichvorland</p>							
	<p>Es ist (sind) folgende deichrechtliche Entscheidung(en) erforderlich:</p>							
	<table border="0"> <tr> <td>nach: <input type="checkbox"/> § 14 NDG</td> <td>durch: <input type="checkbox"/> die untere Deichbehörde, Stadt Wilhelmshaven</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> § 15 NDG</td> <td><input type="checkbox"/> das NLWKN - Direktion -</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> § 16 NDG</td> <td>Geschäftsbereich Genehmigungsverfahren</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> § 23 NDG</td> <td></td> </tr> </table>	nach: <input type="checkbox"/> § 14 NDG	durch: <input type="checkbox"/> die untere Deichbehörde, Stadt Wilhelmshaven	<input type="checkbox"/> § 15 NDG	<input type="checkbox"/> das NLWKN - Direktion -	<input type="checkbox"/> § 16 NDG	Geschäftsbereich Genehmigungsverfahren	<input type="checkbox"/> § 23 NDG
nach: <input type="checkbox"/> § 14 NDG	durch: <input type="checkbox"/> die untere Deichbehörde, Stadt Wilhelmshaven							
<input type="checkbox"/> § 15 NDG	<input type="checkbox"/> das NLWKN - Direktion -							
<input type="checkbox"/> § 16 NDG	Geschäftsbereich Genehmigungsverfahren							
<input type="checkbox"/> § 23 NDG								

③

Hinweise:

Das umseitige Antragsformular ist zusammen mit den nachfolgend aufgeführten Anlagen (jeweils in **4-facher Ausfertigung**^① [im Original vom Antragssteller und Entwurfsverfasser unterschrieben]) in allen Fällen bei der unteren Deichbehörde einzureichen.

als Anlagen sind grundsätzlich^② erforderlich:

Erläuterungsbericht:

- ✗ Beschreibung des Vorhabens
- ✗ Begründung, warum eine Benutzung des Deiches, der Schutzdüne, des Deichvorlandes oder der 50 m-Schutzzone bzw. die Herstellung einer Anlage in diesen Bereichen zwingend erforderlich ist, auf welche Abhängigkeiten dies zurückzuführen ist und warum Alternative Trassen oder Standorte nicht gewählt werden können.^③
- ✗ Beschreibung des Bauverfahrens und der Baustelleneinrichtung (incl. benötigter Lagerflächen, Zuwegungen, Versorgungseinrichtungen u. ä.)
- ✗ Beschreibung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Deichsicherheit während der Baumaßnahmen / der Nutzung
- ✗ Bauzeitenplan^④ / Nutzungszeitraum
- ✗ Angabe der Herstellungskosten des Vorhabens (für die Gebührenfestsetzung)

Pläne und Zeichnungen

- ✗ Übersichtskarte im Maßstab 1 : 10 000
 - ✗ Lageplan, Maßstab i.d.R. 1 : 1 000
- (jeweils mit Eintragung des Vorhabens)
- ✗ Ausführungszeichnungen (Grundrisse und Schnitte) mit Höhenangaben auf NN bezogen, aus denen die technischen Einzelheiten der geplanten Anlage und ggf. der Querschnitt der Hochwasserschutzanlage hervorgehen. Maßstab i.d.R. 1 : 100 (Detailpläne soweit zur Verständlichkeit erforderlich)

Berechnungen (soweit erforderlich)

z.B. Standsicherheitsnachweise

① Zur Beschleunigung des Verfahrens können weitere Ausfertigungen der Antragsunterlagen durch die Genehmigungsbehörde angefordert werden.

② Im Einzelfall können weitere Unterlagen durch die Genehmigungsbehörde angefordert werden.

③ Da das Niedersächsische Deichgesetz als sogenannte „Verbotsnorm“ vordergründig die Sicherung des Deiches und dessen Unterhaltung als absolut vorrangiges öffentliches Interesse ansieht, können Ausnahmen für z.B. Bauwerke o.ä. im Deich, innerhalb von Schutzdünen, innerhalb der gesetzlich festgelegten 50 m-Schutzzone (landseitig) oder auch im Deichvorland (seeseitig) nur in absoluten Ausnahmefällen zugelassen werden. Eine ausführliche Begründung zur Zulassung der Ausnahme ist daher notwendig.

④ Baumaßnahmen am oder auf dem Deich bzw. in der Deichschutzzone dürfen grundsätzlich **nur in der Zeit vom 15. April bis zum 31. August** durchgeführt werden. Ausnahmen hiervon sind besonders zu beantragen und zu begründen.